

II- 4855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2533/J

1988 -07- 13

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Situation von behinderten Studenten an den  
Universitäten

Die Universitäten sind laut Verfassung für jeden österreichischen Staatsbürger frei zugänglich. Dieses in der Verfassung verankerte Recht ist jedoch für eine Gruppe von Menschen - für behinderte Studenten - nur ein Fetzen Papier. Andere, europareife Staaten wie Großbritannien, die nordischen Staaten und in der BRD z.B. die Städte Hannover und Frankfurt/M. haben behindertengerechte Universitäten, in denen StudentenInnen ihr Studium ohne jegliche bauliche Hindernisse absolvieren können und wo es auch für behinderte Studierende zuständige Anlaufstellen gibt.

Hier an den österreichischen Universitäten jedoch kommt es immer wieder vor, daß sich Professoren nicht in der Lage sehen, Prüfungsmodalitäten an die Bedürfnisse der behinderten Studenten anzupassen. Ihr Ministerium hat für StudentenInnen Beratungsstellen (z.B. psychologische Beratung) eingerichtet. Diese Form der Beratung müßte unbedingt auch für behinderte Studenten sowie für Studenten im Seniorenalter geschaffen werden. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit müßte sich im baulichen Bereich, im Prüfungsbereich sowie im organisatorischen Bereich liegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A N F R A G E :

1. Sind Sie bereit, einen Studienbeauftragten für behinderte Studenten an jeder Universität zu installieren?

Wenn nein, warum nicht?

2. Bis wann könnten derartige Studienbeauftragte Ihre Tätigkeit aufnehmen?

3. Existieren bereits Pläne in Ihrem Ministerium, derartige Stellen zu schaffen?
4. Sind Sie bereit, sich für die nachhaltige Verbesserung der baulichen Situation an den Universitäten für behinderte StudentenInnen einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?